

04.06.2018

Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2018

## Wie war das nochmal... - Infos und Materialien

Vom 1. Oktober bis zum 30. November 2018 stehen nach vier Jahren turnusmäßig wieder die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung an. Doch: Wie war das noch einmal mit dem förmlichen und dem vereinfachten Wahlverfahren? Und wie viele Stellvertretungen für die Vertrauensperson sind mindestens zu wählen? Und wer legt das fest? Ein Foliensatz und weitere Materialien geben Antwort auf diese und manch andere Fragen.



Der Foliensatz erläutert noch einmal die wichtigsten Fragen zur SBV-Wahl: In welchen Betrieben wird gewählt? Wer ist wahlberechtigt und wer wählbar? Wonach richtet sich das anzuwendende Wahlverfahren? Wie ist die Wahl durchzuführen und wie zu dokumentieren?

Die Broschüre beantwortet in aller Ausführlichkeit die vorstehenden und zahlreiche weitere Fragen. Darüber hinaus enthält sie auch die wichtigsten Gesetzestexte aus dem novellierten SGB IX und weitere detaillierte Informationen nebst zahlreichen Materialien und Handreichungen. Sie ist für Mitglieder kostenlos zu beziehen über den [Online-Shop der IG BCE](#).

Darüber hinaus bietet die [IG BCE BWS GmbH](#) Seminare auch für Wahlvorstände an. Und schließlich stehen die [Abteilungen Mitbestimmungen](#) und [Diversity und Antidiskriminierung](#) für Fragen gern zur Verfügung.

## Weiterführende Links und Materialien:

[Wahlmaterialien im IG BCE-Shop](#)

[Wahlkalender der Integrationsämter](#)

[Wahlformulare der Integrationsämter](#)

[Gremien-Berichtsbogen mit Hinweisen und Wahlangaben](#)

---

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Marktallee 56 | D-48165 Münster

Telefon:&nbsp;02501 27870 | Telefax:&nbsp;02501 278720

E-Mail: [bezirk.muenster@igbce.de](mailto:bezirk.muenster@igbce.de)